



Beitragsordnung Freiwillige Feuerwehr Buch e.V.

§ 1 Grundsatz

- (1) Die Regelungen in dieser Beitragsordnung finden ihre Grundlage im § 6 der Vereinssatzung in der Fassung vom 29.10.2023. Sie ist daher nicht Bestandteil der Satzung.
- (2) Dieses Dokument regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beitragspflicht

Das Beitragsaufkommen ist eine wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins. Daher ist der Verein darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihrer in der Satzung grundsätzlich verankerten Beitragspflicht pünktlich in vollem Umfang nachkommen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben erfüllen und seine Leistungen gegenüber den Mitgliedern erbringen.

§ 3 Höhe des Beitrags

- (1) Jedes Mitglied zahlt einen Mitgliedsbeitrag gemäß der „Anlage Beitragshöhe“.
- (2) Höhere Beitragszahlungen als die Mindestbeiträge können von jedem Mitglied selbst bestimmt werden.
- (3) Aus wiederholten Einzahlungen von höheren Beiträgen leitet sich kein Anspruch des Vereins auf zukünftige Zahlungen ab.
- (4) Eine Reduzierung bis auf den Mindestbeitrag ist jederzeit schriftlich (Brief, E-Mail, Kontaktformular auf Webseite) und ohne Angaben von Gründen möglich, muss jedoch mind. 14 Tage vor Fälligkeit beantragt werden.
- (5) Für die Beitragshöhe ist der zum 01.06 eines Jahres bestehende Mitgliederstatus maßgebend. Bei Neuaufnahmen gilt für das erste Beitragsjahr der Mitgliederstatus am Aufnahmetag.
- (6) Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen, insbesondere bei Inanspruchnahme von ermäßigten Beitragsformen und bei Wechsel der Bankverbindung.
- (7) Unabhängig vom Vereinseintritt wird stets der volle Jahresbeitrag für das aktuelle Jahr erhoben.
- (8) Bei sozialen Härtefällen kann eine Beitragsänderung bezüglich der Höhe und/oder der Zahlungsmodalitäten beantragt werden. Der Antrag ist an den Vorstand zu richten, der hierüber mit einfacher Mehrheit entscheidet.

§ 4 Beschlüsse zum Mitgliedsbeitrag und zu Gebühren

- (1) Die Höhe des Beitrags und der Aufnahmegebühr wird von der Mitgliederversammlung beschlossen. Der Vorstand legt die zu zahlenden Gebühren fest.
- (2) Die festgesetzten Mitgliedsbeiträge werden für bestehende Mitglieder zum 01. Juni erhoben. Der Mitgliedsbeitrag für neu aufzunehmende Mitglieder und die Aufnahmegebühr werden spätestens im übernächsten Monat nach Vereinsbeitritt erhoben.
Durch Beschluss der Mitgliederversammlung können auch andere Termine festgelegt werden.



Beitragsordnung Freiwillige Feuerwehr Buch e.V.

§ 5 Zahlungsform

- (1) Die Mitgliedsbeiträge sind mittels SEPA-Lastschriftverfahren zu zahlen. Andere Zahlungsformen für bestehende Mitglieder bleiben weiterhin bestehen.
- (2) Bei Einzug durch das SEPA-Lastschriftverfahren sind die Mitglieder verpflichtet, dem Vorstand bei Aufnahme in den Verein eine Einzugsermächtigung zu erteilen.
- (3) Bestehende Mitglieder, die nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 14 Tage nach Fälligkeit auf das Beitragskonto des Vereins.
- (4) Kann der Bankeinzug aus Gründen, die das Mitglied zu vertreten hat, nicht erfolgen, sind die dem Verein dadurch entstehenden Bankgebühren vom Mitglied zu erstatten.
- (5) Bei Mahnungen können zusätzlich Mahngebühren von 3 € pro Mahnung erhoben werden.

§ 6 Datenverarbeitung

Die Beitrags- und Gebührenerhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.

§ 7 Änderungen

- (1) Änderungen, bzgl. der Höhe des Beitrags, werden von der Mitgliederversammlung beschlossen.
- (2) Über alle anderen Änderungen, die diese Beitragsordnung betreffen, entscheidet die Mitgliederversammlung.

§ 8 Inkrafttreten

Die Beitragsordnung wurde in der Mitgliederversammlung am 29.10.2023 beschlossen und tritt ab diesem Datum in Kraft.



Beitragsordnung Freiwillige Feuerwehr Buch e.V.

Buch, den 29.10.2023

Simon Fischer (Vorsitzender)

Lukas Ruhmann (stellvertretender Vorsitzender)

Monika Pfann (Schriftführer)

Thomas Schierreich (Stellvertretender Schriftführer)

Thomas Ruhmann (Kommandant)

Kevin Welch (Stellvertretender Kommandant)

Iris Ruhmann (Kassenwart)

Christine Stumpf (Vertrauensfrau)

Michael Nagel (Vertrauensmann)



Anlage Beitragshöhe – Beitragsordnung Freiwillige Feuerwehr Buch e.V.

Die Mitglieder haben folgende Mitgliedsbeiträge zu zahlen:

<u>Klasse</u>	<u>Mitgliedergruppe</u>	<u>jährlicher Mindestbeitrag</u>
01	Feuerwehrdienstleistende	7 €
02	Feuerwehranwärter (sofern nicht auch Klasse 04 zugehörig)	7 €
03	Passives Mitglieder	7 €
04	Kinder und Jugendliche (bis 18 Jahren)	beitragsfrei
05	fördernde Mitglieder	7 €
06	Ehrenmitglieder	beitragsfrei
07	Mitglieder die bis 31.10.2010 beitragsfrei waren	beitragsfrei
08	Ehegatten (aktiv und passiv) zusammen	nicht vorhanden
09	Andere	7 €